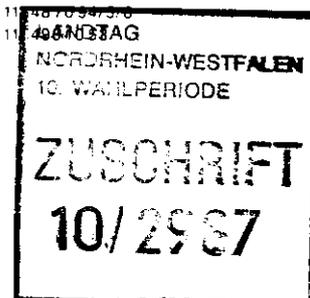


Deutscher Beamtenbund · Postfach 32 02 46 · 4000 Düsseldorf 30

An die Mitglieder  
der Arbeitsgruppe  
"Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
-----

4000 Düsseldorf 30, den 27.9.1989  
Gartenstraße 22  
Postfach 32 02 46  
Telefon (02 11) 46 70 99 3/0  
Telefax (02 11) 46 80 33 8

2/se



Betr.: Anhörung zum Entwurf des Personalhaushalts 1990

Bezug: Schreiben des Präsidenten des Landtags vom 30.8.1989

Sehr geehrte Herren !

Die Landesregierung hat Ihnen mit den Entwürfen zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsplan 1990 einen Personalhaushalt zur Entscheidung vorgelegt, den wir überhaupt nicht gutheißen können.

Die über Jahre aufgelaufenen Probleme im Gefüge der Stellenpläne sind bei Fortführung der rigorosen Konsolidierungspolitik der Landesregierung nicht entschärft, geschweige denn behoben worden, obwohl das Land aufgrund der vorliegenden konjunkturellen Daten, aufgrund zweistelliger Zuwachsraten bei den Steuereinnahmen und bei zunehmender Posberität der nordrhein-westfälischen Wirtschaft im besonderen von sich nicht behaupten kann, es sei arm oder müsse als arm bewertet werden. Der NRW-Beamtenbund wiederholt seinen Unmut und seine Empörung darüber, daß die Stellenplanpolitik trotz der zuvor beschriebenen glänzenden Konjunkturdaten weiter am kurzen Zügel der Einsparpolitik zugunsten der Konsolidierung des Haushaltsgefüges insgesamt geführt wird. Eine so verstandene Konsolidierungspolitik ist Raubbau am Personal und damit eine unmittelbare Schwächung der Leistungskraft und der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen insgesamt.

Die Landesregierung behauptet, sie schaffe 2.478 neue Arbeits-

plätze, darunter 718 Stellen bei der Polizei, 10 Stellen beim Landeskriminalamt, 50 Stellen im richterlichen Dienst, 1.200 Stellen im Schulbereich sowie 500 Stellen in den medizinischen Einrichtungen der Universitäten. Diese Aussage ist irreführend und in dem Sinne unwahr, wenn die Landesregierung damit behaupten will, sie würde sich im Rahmen dieser Stellen finanziell zusätzlich engagieren. Ein Blick in die dem Haushaltsplan beigefügte Haushaltsübersicht (Seite 107 ff.) beweist, daß das Personal per Saldo nicht vermehrt, sondern um 543 Stellen gekürzt wird. Das besonders Empörende an dieser rechnerischen Feststellung ist, daß die ausgewiesenen Besetzungsmöglichkeiten mit Streichungen vornehmlich und ausschließlich im Schulbereich erkaufte worden sind (um minus 1.617 Stellen). Die Landesregierung wäre ehrlicher gewesen, wenn sie dargelegt hätte, daß ausschließlich durch Umschichtung innerhalb der Ressorts und über die Ressortgrenzen hinweg Stellen umgeschichtet worden sind und daß bei diesem Manöver einige Ressortbereiche überproportional benachteiligt worden sind.

Der NRW-Beamtenbund ist auf der Suche nach Ausgleichsstellen für die eineinhalbstündige Wochenarbeitszeitverkürzung (1989, 1990) bis auf das geringfügige Kontingent im Bereich der medizinischen Einrichtungen leider nicht fündig geworden, d.h. konkret, daß die Landesregierung - wie schon 1989 - ihren Kurs auch für das Jahr 1990 fortsetzen will, wonach die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzungen durch Personalumschichtungen und Arbeitsverdichtung aufgefangen werden sollen. Diesen Kurs hat die Landesregierung im übrigen in schonungsloser Offenheit durch Kabinettsbeschuß vom 28.6.1988 (entnommen aus dem Bericht der Landesregierung an den Hauptausschuß des Landtags NRW "Vorschläge zur Verbesserung der Ministerialverwaltung" vom März 1989) bekanntgegeben.

Der NRW-Beamtenbund akzeptiert diese Art von Stellenplanpolitik in keinsten Weise. Wir rufen in Erinnerung, daß der Aufwand an Ausgleichsstellen aus der Wochenarbeitszeitverkürzung im Jahre 1989 bei 183.743 Beschäftigten in den Verwaltungen (ohne Lehrer) 4.593 Stellen beträgt, für die Wochenarbeitszeitverkürzung im Jahre 1990 kommt nochmals ein rechnerischer Bedarf in Höhe von 2.296 Stellen hinzu. Nimmt man den Lehrerbereich mit 136.615 derzeitigen Stellen hinzu und unterstellt eine durchschnittliche Wochen-Pflichtstunden-Verkürzung um eine Stunde, stellt sich ein weiterer Ausgleichsbedarf in Höhe von 5.464 Stellen. Wie die Landesregierung angesichts dieses erheblichen Ausgleichsvolumens ihre Linie durchhalten kann, noch nicht einmal einen Einstieg in

die richtige Richtung zu machen, ist dem NRW-Beamtenbund schlechterdings unerfindlich. Empörung kommt hinzu, wenn die Beschäftigten sich die lineare Entwicklung ihrer Löhne und Gehälter in den Jahren 1988, 1989 und 1990 anschauen und die statistisch dokumentierte durchschnittliche Entwicklung der Bruttoverdienste in der privaten Wirtschaft damit in Vergleich setzen (vgl. Bericht des Präsidenten des Landtags zur Fortentwicklung der Abgeordneten-diäten vom 26.6.1989 - Drucksache 4463). Sie müssen nun erleben, daß die geringen linearen Zuwachsraten, die im Bewußtsein und im Vertrauen akzeptiert worden sind, die Arbeitszeitverkürzung würde in neue Stellen umgemünzt, zur Haushaltssanierung verwendet werden.

Wir appellieren an den Düsseldorfer Landtag, der rigiden Verweigerungstaktik der Landesregierung in diesem Punkt Einhalt zu gebieten und einen Durchbruch in eine vernünftige Stellenplanpolitik zu machen. Das Personal erwartet vertrauensbildende Maßnahmen und wird Landesregierung und Landtag und hier besonders die Mehrheitsfraktionen an ihren Taten zu messen wissen. Im Mai/Juni kommenden Jahres werden Landesregierung und Landtag Bilanz ziehen müssen, auch eine Bilanz zu der Frage, wie ihre Stellenplanpolitik ausgefallen hat. Bis jetzt können wir nur Negatives feststellen und werden deshalb nicht nachlassen in unserer Forderung nach Einlösung einer auf Vertrauen und Rechtschaffenheit ausgerichteten Stellenplanpolitik.

Unsere Grundsatzforderungen dürften Ihnen aus unserem langjährigen Dialog miteinander größtenteils nicht unbekannt sein. Einige neue Akzente kommen aus der aktuellen Tagespolitik hinzu.

Unsere Grundsatzforderungen sind:

- Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung in Ausgleichsstellen, vor allem in sämtlichen Schichtdienstbereichen
- Bedarfsgerechte Personalausstattung, d.h. überall da, wo die Ressortchefs bzw. der Landesrechnungshof oder andere Gutachter (wie z.B. die WIBERA) Bedarfsanforderungen festgestellt haben, als ein erster Einstieg zur Linderung des Personalbedarfs getätigt werden
- Bedarfsgerechte Umsetzung der durch in Anspruchnahme von Erziehungsurlaub freiwerdenden Haushaltsmittel in neue Stellen
- Bedarfsgerechte Umsetzung der durch Inanspruchnahme von Beurlaubung oder Teilzeit freiwerdenden Haushaltsmittel in neue Stellen

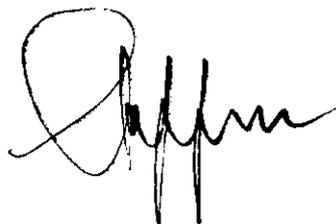
- Streichung der beabsichtigten 9-monatigen Beförderungssperre
- Ersatzlose Streichung der phasenverschobenen Ausbringung von Beförderungsstellen
- Wegfall aller durch Haushaltsgesetz eingeschränkten Beförderungsmöglichkeiten im höheren Dienst

Für den Lehrerbereich besonders:

- Wiederbesetzung aller durch Pensionierung freiwerdenden Stellen
- Bei Aufgabe des untauglichen Systems der Lehrerbedarfsberechnung im Wege der Schüler/Lehrer-Relation Schaffung von Mehrstellen für alle Schulformen entsprechend dem tatsächlichen fachspezifischen und dem tatsächlichen pädagogischen Bedarf
- Abschaffung des § 7 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes, wonach Versetzungen über Schulformen hinaus möglich sind
- Stellenzuschläge für die nunmehr verstärkt anlaufende Betreuung von Aussiedlerkindern und Übersiedlerkindern.

Wie üblich überreichen wir Ihnen neben diesem Schreiben in Form einer detaillierten Anlage unsere Erhebungen - aufgeschlüsselt nach Ressorts - zu dem jeweils dort gegebenen unabweislichen Stellenbedarf und unsere Forderungen, wie diesem Stellenbedarf im einzelnen begegnet werden kann, mit der dringenden Bitte, diese Vorschläge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



( Steffen )  
Vorsitzender

Anlage

Tabellarische Übersicht  
über die Forderungen des Landesbundes  
für das Haushaltsjahr 1990

=====

KAP. 03 110	Polizei	730 neue Stellen reichen nicht aus. Es wird ein zusätzlicher Einstieg in den rechnerisch festgestellten Bedarf von ca. 8.000 zusätzlichen Stellen im Vollzugsdienst gefordert und dies aus Gründen der Arbeitszeitverkürzung und des generellen Bedarfs zur Herstellung und Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit.
KAP. 03 510	Landesamt für Besoldung und Versorgung	Forderungen wie für 1989 mit ca. 100 zusätzlichen Stellen verteilt auf alle Laufbahngruppen wegen gestiegener Fallzahlen sowie gestiegener Komplizierung im Abrechnungsverfahren im Beihilfenrecht.
KAP. 04 040	Gerichte und Staatsanwaltschaften	Forderungen wie für 1989: 330 Anwärterstellen für Rechtspfleger, 20 Anwärterstellen für Amtsanwälte, 100 Anwärterstellen für Gerichtsvollzieher, 250 Anwärterstellen für Justizassistenten, 30 Stellen in der Bewährungshilfe als Einstieg in den mit 260 zusätzlichen Stellen festgestellten Bedarfs.

KAP. 04 050	Justizvollzugseinrichtungen	150 zusätzliche Stellen des allgemeinen mittleren Vollzugsdienstes, 150 Angestelltenstellen 60 Beamtenstellen im Werkdienst, 20 Stellen im gehobenen Verwaltungsdienst, 30 Stellen im mittleren Verwaltungsdienst, 30 Stellen im ärztlichen Dienst, im Sozialdienst, im psychologischen Dienst und pädagogischen Dienst.
KAP. 04 080	Finanzgerichte	57 Stellen verteilt auf alle Laufbahngruppen wegen gestiegener Fallzahlen (vgl. Forderungen für das Jahr 1989).
KAP. 10 200	Staatl. Ämter für Wasser und Abfall/Landesamt für Wasser und Abfall einschl. zusätzlicher Stellen bei den Reg. Präsidenten	Forderungen wie 1989 mit 742 Stellen wegen Aufgabenvermehrungen nach entsprechenden Änderungen im Landeswassergesetz und Landesabfallgesetz darunter 100 Stellen bei den Regierungspräsidenten verteilt auf alle Laufbahngruppen und auf alle Dienste (Verwaltungsdienst und gewerblich technische Dienste).
KAP. 10 220	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt	Forderungen wie für 1989 mit 400 Stellen für technische Beamte aller Laufbahngruppen und 100 Stellen im Angestelltenbereich wegen gesteigener Aufgaben und zusätzlicher Aufgabenzuweisungen in der Gewerbeaufsicht.

KAP. 10 260	Landesforst- verwaltung	Forderungen wir für 1989 mit 80 Stellen verteilt auf alle Laufbahngruppen und alle Dienste gemäß Bedarfsfeststellungen des Landesrechnungshofes aus dem Jahre 1988.
KAP. 11 080	Staatshochbau- verwaltung	Bedarf von 1.670 Stellen nach ressortinternen Bedarfsuntersuchungen, Einstieg mit 120 zusätzlichen Stellen zur Bedarfsbehebung, gem. Vorschlägen des WIBERA-Gutachtens für das Ressort MSWV.
KAP. 12 050	Finanzverwaltung	Aus der Arbeitszeitverkürzung 1989/90 sind 1.275 Ausgleichsstellen erforderlich. Nach den ressortinternen Personalbedarfsberechnungen fehlen 3.388 Stellen in der Finanzverwaltung wegen der Umsetzung der Steuerreform und wegen gesteigener Fallzahlen in der Steuerveranlagung. Zur Linderung des Bedarfs zunächst Rückgängigmachen des Stellenabbaus im Angestelltenbereich (minus 1.724) Des weiteren erforderlich spürbare Anhebung der Einstellungsermächtigungen für Anwärter auf 1.165 Stellen für alle Laufbahngruppen.
KAP. 12 070	Finanzbauver- waltung	100 Angestelltenstellen zusätzlich wegen Anwachsens der zu bearbeitenden Bausummen um 40 % auf 1,4 Mia DM von 1986 bis 1989.

8  
MMZ10 / 2987

Ausstattung der  
Fachhochschule für  
öffentliche Ver-  
waltung  
in Nordkirchen

Zusätzliche 20 hauptamtliche  
Dozentenstellen wegen wachsen-  
der Studierendenzahlen

in Gelsenkirchen

Aufstockung der Stellen für  
hauptamtliche Dozenten auf  
200 Stellen.

MMZ10 / 2987

KAPITEL 05 310  
05 320  
05 380  
05 390  
05 120  
05 210  
05 300

Grundschule, Hauptschule, Sonderschule, Gesamtschule etc.

=====

1. - Grundschule (Kap. 05310)

MMZ10 / 2987

10

- Neueinstellung zur Abdeckung des derzeitigen und zu erwartenden Fehlbedarfs
- Erhöhung des Stellensolls vor allem für kleinere Schulen zur Deckung des tatsächlichen Unterrichtsbedarfs
- Verbesserung der Schüler - Lehrer - Relation von 1 : 24,8 auf 1 : 22
- Senkung des Klassenfrequenzhöchstwertes auf 25 Schüler
- Relationsverbesserung im Schulkindergarten auf ein Verhältnis von 1 : 12  
Die bereit zu stellenden Haushaltsmittel müssen sicherstellen, daß alle noch nicht schulfähigen Kinder in ihrer Grundschule die spezifische Förderung erfahren können.

2. Hauptschule (Kap. 05320)

Neuer Ansatz zur qualitativen Unterrichtsversorgung der Hauptschule durch

- Senkung des Klassenfrequenzhöchstwertes auf 25
- Verbesserung der Schüler - Lehrer - Relation auf 1 : 15
- Stellenzuschlag von 70% für einzügige Hauptschulen
- Stellenzuschlag von 10% für das erweiterte Bildungsangebot bei allen Hauptschulen
- Zuschlag für unausweichliche Klassenbildung
- Herabsetzung der Lehrerwochenstundenzahl für Lehrer im Ganztagsunterricht

3. Sonderschule (Kap. 05390)

Durch den Nachtragshaushalt 1989 ist die Relation Schüler-Lehrer im Bereich der Schule für Lernbehinderte

für das Schuljahr 1989/90 von 12,8 auf 11,8 und für das Schuljahr 1990/91 auf 11,3 gesenkt worden.

Unsere begründete und allgemein auch für erforderliche gehaltene, angemessene Forderung nach Senkung der Relation auf 1 : 8 ist damit nur teilweise erfüllt worden.

Stellungnahme in Einzelnen.

1. Bei 40.530 im Bereich der Schule für Lernbehinderte prognostizierten Schülern für den Haushalt 1990 bedeutet das:

40.530 : 11,8 = 3.434 Planstellen

40.530 : 11,3 = 3.587 Planstellen

Unsere Forderung bleibt:

41.500 : 8 = 5.066 Planstellen ( 1.631 Planstellen)

Die veränderte Schülerschaft in den Sonderschulen, insbesondere in den Schulen für Lernbehinderte, das Zusammenreffen mehrerer Behinderungen beim einzelnen Schüler und der daraus resultierende erhöhte Förderungsbedarf für den einzelnen Schüler lassen sinnvolle pädagogische Maßnahmen bei dem derzeitigen Klassenfrequenzhöchstwert von 22 nicht zu.

Der VBE fordert die sofortige Festsetzung des Klassenfrequenzhöchstwertes auf 10 bis 13 Schüler je nach Sonderschultyp als pädagogische Notwendigkeit.

11

2. Die Stellenreserve soll für kurzfristige Ausfälle durch Erkrankung usw. gelten. Der Kultusminister hat den durchschnittlichen Ausfall an Sonderschulen mit 8,8% ermittelt. Eine Stellenreserve in Höhe von 10% der Grundstellen ist im Haushalt vorgesehen.

Bei ca. 10.000 Grundstellen = 1.000 Planstellen

3. Senkung der Schüler-Lehrerstellenrelation für Schwerst- und Schwermehrfachbehinderte von 1 : 4 auf 1 : 3.  
Stellenmehrbedarf = ca. 450 Planstellen.

4. Verbesserung des Personalschlüssels für die pädagogische Früherziehung im Bereich der Sinnesgeschädigten von 1 : 25 auf 1 : 10.

Stellenmehrbedarf = ca. 25 Stellen.

5. Stellen für Fachlehrer an Sonderschulen A 9/A 10

Die derzeit im Haushalt ausgewiesenen Planstellen der Bes.Gr. A 9 und A 10 für Fachlehrer an Sonderschulen zeigen in der Praxis, daß für viele Fachlehrer keine Beförderungschancen trotz persönlicher Beförderungsvoraussetzungen bestehen. Das führt zur Zeit zu einem perspektivlosen Beförderungsstau und zu Wartezeiten für den einzelnen Fachlehrer bis zu 10 Jahren.

Die Höhergruppierung von Fachlehrern im Angestelltenverhältnis aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche führt schon jetzt und auf Dauer zu einer Benachteiligung beamteter Fachlehrer.

Hier muß dringend eine Regelung gefunden werden, die sowohl den beamteten wie den angestellten Fachlehrern gerecht wird und persönliche Benachteiligungen beseitigt.

Die Grundforderung bleibt bestehen: Alle Fachlehrer an Sonderschulen sind auf Grund der Ausbildungsvoraussetzungen und des Tätigkeitsbereiches in die Bes.Gr.A 10 einzustufen und eine Beförderung nach A 11 vorzusehen.

Ein erster Schritt wäre:

Verbesserung des Stellenschlüssels,  
Beseitigung der Phasenverschiebung und  
des Nachschlüsselungsverbot.

Das bedeutet:

Im Haushalt ausgewiesen sind A 9 = 606 ; A 10 = 344 Planstellen  
Bei einer Relation A 9/A 10 von jetzt 60 : 40 auf 40 : 60 wären  
im Haushalt 1990 A 9 = 380 Planstellen (- 226)  
A 10 = 570 Planstellen (+ 226)

6. Schulversuche

Schulversuche dürfen nur durchgeführt werden, wenn die entsprechenden Planstellen im Haushalt ausgewiesen sind. Ein Abzug aus dem Kapitel "Öffentliche Sonderschulen" wird abgelehnt.

4. Gesamtschule (Kap. 05380)

- funktionsgerechte Besoldung aller an der Gesamtschule  
tätigen Lehrer und Funktionsstelleninhaber

MM 210 / 2987

- 11
- Abdeckung des steigenden schulformspezifischen Lehrerberarfs vorrangig durch Neueinstellungen und weniger durch Versetzung von anderen Schulformen.

MMZ 10 / 2987

5. Studienseminare (Kap. 05120)

- analoge Anwendung des § 3 Abs. 6 vor zu § 5 Schulfinanzgesetz auch für den Seminarbereich
- Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzung, um auch Fachleiter an Studienseminaren für die Lehrämter P, S I und Sonderpädagogik in ein Beförderungsamts überzuleiten.

6. Schulaufsicht (Kap. 05210)

Verbesserung der Aufsichtsrelation von jetzt ca. 1 : 300 auf 1 : 200 Planstellen, weil sich durch die zahlreichen Teilzeitbeschäftigten die Zahl der zu beaufsichtigenden Lehrkräfte um ca. ein Drittel erhöht hat.

Vermeidung von Planstellenkürzungen bei der Schulaufsicht insbesondere in der Besoldungsgruppe A15, um eine Verschlechterung der Beförderungschancen für Schulräte zu verhindern.

Anhebung aller Dezernenten in der oberen Schulaufsicht nach Besoldungsgruppe A16

7. Sachausgaben (Kap. 05300)

- Bedarfsgerechte Ausweisung und damit Verdoppelung des Haushaltsansatzes für Reisekostenmittel der Lehrer bei Schulwanderungen und Schulfahrten da z.Zt. landesweit den Lehrern nur ca. 40% der rechtliche zustehende Reisekostenvergütung erstattet werden.
- Bedarfsgerechte Erhöhung der Mittel für die regionale Lehrerfortbildung.
- Wiederanhebung der stark gekürzten Zuschüsse und damit eine ausreichende Bereitstellung von Mitteln für Siedlungen, die insbesondere für Schulen in sozialen Brennpunkten mit hohem Ausländeranteil bzw. stark anwachsenden Spätaussiedlerquoten unverzichtbar sind.
- Erhöhung der Zuweisung an die Gemeinden für Förderschulen für Spätaussiedler.

KAPITEL 05 330

Realschulen

=====

### 1. Senkung der Schüler-Lehrer-Relation

im Zuge der Angleichung an Voraussetzungen anderer Schulformen

Die Einführung der Gesamtschule als Regelschule führte dazu, daß ihr eine Schüler-Lehrer-Relation zugemessen wurde, die der des Gymnasiums entlehnt war, lediglich um etwa 10 % verbessert.

Diese 10-prozentige Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation für die Realschulen ist die erste und bereits zum Haushaltsjahr 1990 zu leistende Voraussetzung, um die Realschulen personell hinreichend zu versorgen. Sie ist konkret von 22,4 : 1 auf 20,2 zu senken.

### 2. Senkung der Schüler-Lehrer-Relation

in der Folge der Bildung einer Vertretungsreserve

Für die Realschulen des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine 4-prozentige Stellenreserve für anfallenden Vertretungsunterricht eingerichtet worden. Diese Stellenreserve soll aus den zur Zeit noch vorhandenen kw-Stellen gebildet werden.

Auf Dauer ist sie jedoch in die Schüler-Lehrer-Relation zu integrieren. Daher ist eine weitere Senkung der Schüler-Lehrer-Relation zum Haushalt 1990 zu fordern, hier die Senkung von 20,2 : 1 auf 19,4 : 1.

### 3. Senkung der Schüler-Lehrer-Relation

in der Folge der Arbeitszeitverkürzung zum Schuljahr 1990/91

Mit dem Schuljahr 1990/91 wird die Arbeitszeit der Lehrer an Realschulen um eine Stunde in zwei Schuljahren (= 1/2 Stunde je Schuljahr = 1,9 %) reduziert. Der Reduzierung der Arbeitszeit muß eine entsprechende Senkung der Schüler-Lehrer-Relation folgen, damit die Realschule die ihr gestellten Aufgaben vollständig erfüllen kann. Die Schüler-Lehrer-Relation ist von 19,4 : 1 auf 19,0 : 1 zu senken.

### 4. Stellenzuschlag gemäß 5.53

der Richtlinien zur Errechnung des Lehrerstellenbedarfs

An den Realschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sind 8,2 % der Schüler Kinder ausländischer Arbeitnehmer. Sie verteilen sich schwerpunktmäßig auf Großstadt--realschulen und dort wiederum auf einzelne Stadtteile, so daß bestimmte Realschulen erheblich mehr beansprucht werden als andere.

Der Realschullehrerverband fordert, daß die Zuschlagsrelation von 60 : 1 für die Realschulen uneingeschränkt gilt und aus dem kw-Stellenbereich herausgenommen wird, somit als konkreter Zuschlag zur Schüler-Lehrer-Relation haushaltsmäßig erscheint.

05 340 / 00

KAPITEL 05 340

Gymnasien

=====

**1. Einstellungen**

Nach wie vor ist die Personalsituation in den Gymnasien des Landes unzufriedenstellend. Erheblicher Unterrichtsausfall insbesondere in den Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik, Latein, Religion, Musik und Kunst sowie auch im Fach Technik ist in allen Teilen des Landes deutlich zu spüren. Die angekündigten 500 Neueinstellungen im Schulbereich bedeuten keine Lösung dieses Problems, da sie offensichtlich für die öffentlichen Gymnasien nicht vorgesehen sind. Auch die 700 Planstellen zur Erhöhung der Pflichtstundenzahl von Lehrern, die gegen ihren Willen mit verringerter Pflichtstundenzahl eingestellt worden sind, verbessern die Situation nicht, da sie die durch Pensionierungen entstehenden Lücken nicht schließen können. Im Blick auf die mittelfristig größer werdenden Probleme des Unterrichtsausfalls, die durch die steigenden Pensionierungszahlen der kommenden Jahre - wiederum unter fachspezifischem Aspekt - noch größer werden, lautet daher unsere Forderung: Ein erheblich größerer Einstellungskorridor, von dem auch die Gymnasien entsprechend dem Bedarf profitieren können!

**2. Refinanzierung im Ersatzschulbereich**

Ersatzschulen sind staatlich genehmigte und geförderte Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler unter denselben Bedingungen wie an vergleichbaren öffentlichen Schulen unterrichtet werden sollen. Dieser Grundanforderung können viele Schulen in privater Trägerschaft nicht mehr entsprechen, weil sie im Vergleich zu den Schulen in öffentlicher Trägerschaft noch schlechter mit Personal ausgestattet sind. Ursache dafür ist die restriktive Refinanzierungsregelung des Landes, nach der nur die Zahl der Lehrerstellen refinanziert wird, für die aufgrund der Schülerzahlen gem. den Ausführungsverordnungen zu § 5 des Schulfinanzgesetzes ein Anspruch besteht. Sogenannte Überhänge, die im öffentlichen Schulwesen als rechnerische Überhänge den Schulen zur Verfügung stehen, gibt es im Bereich privater Schulträger nicht. Dies führt zu bedeutend größeren Klassen und zu einer Verschärfung des Unterrichtsausfalls.

Unsere Forderung: Refinanzierung auch von Überhangstellen auch im Ersatzschulbereich!

**3. Lehrerbedarf und Stellenplanberechnungen**

Wir haben bereits in unseren Stellungnahmen zu den Haushaltsentwürfen der Vorjahre darauf hingewiesen, daß die derzeitigen Berechnungsmodalitäten der "Schüler-Lehrerstellen-Relation" nicht ausreichen, den tatsächlichen Lehrerbedarf für die einzelnen Schulen zu ermitteln. Wir möchten deshalb noch einmal die Anregung einbringen, über den Landtag eine Veränderung der Lehrerstellenberechnung durchzusetzen, die im Bereich der Sekundarstufe I von den Stundentafeln sowie von den Richtlinien zur Klassenbildung auf der Basis des neuen Klassenbildungsgesetzes ausgeht. Nicht der einzelne Schüler wird unterrichtet, sondern eine Schülergruppe im Klassenverband. Für eine Klasse von 35 Schülern erhält die Schule etwa 0,7 Lehrerstellen mehr als für eine Klasse von 25 Schülern; der Unterrichtsanspruch für beide Klassen nach den Stundentafeln ist jedoch gleich.

Unsere Forderung: Veränderung der Lehrerstellenberechnung entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen!

**4. Versetzungen**

In den vorangegangenen Haushaltsjahren hat der Gesetzgeber mit der Fassung des § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz die Voraussetzung dafür geschaffen, daß Lehrerstellen innerhalb der einzelnen Schulkapitel mit

MMZ10 / 2987

Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses verschoben werden können. Diese Gesetzesbestimmung war Grundlage für umfangreiche Versetzungsverfahren, die in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Betroffenen heftig kritisiert worden sind. Die Kritik richtet sich insbesondere dagegen, daß Lehrer auch in solche Schulformen versetzt werden können, die eine wesentlich bessere Lehrerversorgung aufweisen, insbesondere die Gesamtschule.

Unsere Forderung: Wir möchten den DBB auffordern, mit dafür Sorge zu tragen, daß die Regelungen des § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz korrigiert werden, zumindest aber die Zahl der Versetzungen in die Bereiche anderer Schulformen minimiert wird. Bereits jetzt weist die Gesamtschule die mit Abstand beste Lehrerversorgung auf. An der Gesamtschule kommen 11,7 Schüler auf eine Lehrerstelle, am Gymnasium 14,2 Schüler pro Lehrerstelle. Weitere Versetzungen von den Gymnasien an Gesamtschulen sind deshalb auch schulpolitisch untragbar. Im übrigen werden durch solche Versetzungen die schulischen Probleme nicht gelöst; der fachspezifische Mangel kann nur durch Neueinstellungen, nicht aber durch Versetzungen gelöst werden.

5. Beförderungssituation

Völlig unzufriedenstellend ist die Beförderungssituation im Gymnasialbereich. Es gehört zu den Grundsätzen des öffentlichen Dienstrechts, zur Sicherung der Leistungsfähigkeit Aufstiegsperspektiven bereitzuhalten. Solche berufliche Perspektiven sind im Gymnasialbereich derzeit nicht mehr zu erkennen. Dies hat zum einen zu tun mit der Tatsache, daß die Zahl der Beförderungsstellen von der Grundstellenzahl abgeleitet, diese wiederum von der Entwicklung der Schülerzahlen abhängig gemacht wird. Unabhängig von der Schülerzahl einer Schule sind bestimmte Funktionen innerhalb der Schule unabweisbar, entsprechend sind solche Funktionsämter einzurichten. Die derzeitige Haushaltspraxis verhindert jedoch, daß freiwerdende Beförderungsstellen erneut besetzt werden. Für die Schulen des Landes tritt der jeweilige Landeshaushalt immer erst zum 1.8. eines Jahres in Kraft; von diesem Zeitpunkt an greift die neunmonatige Beförderungssperre, was zum Ergebnis hat, daß nach Ablauf dieser neun Monate eine dann wieder besetzbare Stelle durch Entscheidung des Kultusministers prinzipiell nicht besetzt wird, weil im Vorgriff auf den darauffolgenden Haushalt, der gesunkene Schülerzahlen aufweist, bereits eine ku-Stellung dieser Stelle vorgesehen ist. Diese Problematik gilt sowohl für Beförderungsämtler im Bereich der Besoldungsgruppe A 15 als auch der Besoldungsgruppe A 14.

Unsere Forderung: Verbesserung der Beförderungsexpektanzen für Lehrer des höheren Dienstes!

6. Eingruppierung von Dezernenten der Schulaufsicht

Als unhaltbar müssen wir die derzeitige Situation im Schulaufsichtsdienst der Gymnasien hinsichtlich der Eingruppierung der schulfachlichen Dezernenten bezeichnen. Nach den Bestimmungen der Laufbahnverordnung gilt für den Bereich der Gymnasien der Grundsatz, daß nur der zum Dezernenten in die Schulaufsicht berufen werden kann, der zuvor als Schulleiter Erfahrung gesammelt hat. Dies setzt eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 16 voraus. Ein großer Teil der Schulaufsichtsstellen im Bereich des Gymnasiums ist jedoch nur nach Besoldungsgruppe A 15 ausgewiesen. Freiwerdende A 16-Stellen werden in aller Regel nach A 15 umgewandelt, so daß Schulleiter prinzipiell für eine Übernahme in

18  
die Schulaufsicht aus laubbahnrechtlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen können. Dies bedeutet nicht nur eine Benachteiligung dieser Gruppe, sondern auch faktisch - im Blick auf die Qualität der Schulaufsicht - eine empfindliche Beeinträchtigung die schon aus fachlichen und sachlichen Gründen nicht hingenommen werden kann. Die bereits vom Kabinett beschlossene Aufstockung findet im Einzelplan 03 nicht ihren Niederschlag.

Unsere Forderung: Eingruppierung aller schulfachlichen Dezernenten des Gymnasiums in die Besoldungsgruppe A 16!

#### 7. Stufenlehrerbesoldung

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben an Sie vom 21. Juni 1988, die Stufenlehrerbesoldung betreffend, möchten wir Sie herzlich bitten, in den Beratungen mit der Landesregierung erneut auch die Frage der Besoldung der Stufenlehrer mit sogenanntem kombinierten Stufenlehramt für die Sekundarstufe II und Sekundarstufe I zu erörtern. Wir hatten dazu bereits unsere Vorstellungen hinsichtlich einer Neuregelung der Besoldung der Stufenlehrer auf der Bundesebene vorgetragen. Im Vorgriff auf diese zu erwartende Neuregelung halten wir es für erforderlich, daß das Land Nordrhein-Westfalen von sich aus vorübergehend durch eine Änderung seines derzeit gültigen Kabinettsbeschlusses dieser Stufenlehrergruppe mit der Lehrbefähigung SII/SI bereits jetzt die Zuordnung zur Besoldungsgruppe des höheren Dienstes sichert, wenn diese an Gymnasien, beruflichen Schulen oder Gesamtschulen eingestellt werden.

Zur Begründung für diesen Vorschlag verweisen wir auf unser Schreiben vom 21. Juni 1988.

#### 8. Lehrer der Gruppe "Sondermittel"

Im Fach Religion sowie einigen sogenannten "Orchideenfächern" sind in den vergangenen Jahren befristet Teilzeitlehrer eingestellt worden. Während es uns in Arbeitsgerichtsverfahren gelungen ist, diese Befristungen aufzuheben, sind die betroffenen Lehrer weiterhin in Teilzeitbeschäftigung verblieben, die oftmals nicht ausreicht, den Lebensunterhalt zu sichern. Auch aus sozialen Gründen muß hier dringend Abhilfe geschaffen werden.

Unsere Forderung: Aufstockung dieser Arbeitsverhältnisse auf volle Beschäftigungen im Beamtenverhältnis!

M M 71 10 11

MMZ10 / 2987

KAPITEL 05 410

**Berufsbildende Schulen**

=====

MMZ10 / 2987

1. Änderung der Schüler/Lehrer-Relation als Grundlage der Planstellenberechnung.

Die berufsbildenden Schulen in NW sind die einzige Schulform, bei der seit Jahren - wegen des Lehrermangels - die Festsetzung der Schüler/Lehrer-Relation als rechnerische Größe für die Ermittlung der erforderlichen Planstellen sich nicht am Unterrichtsanspruch der Schüler, sondern am Fehlen geeigneter Lehrkräfte orientiert. Trotz der Einführung des 10. Schuljahres ausschließlich an allgemeinbildenden Schulen beträgt bei haushaltsrechtlichen kw-Stellen für berufsbildende Schulen der Unterrichtsausfall z.B. für die Berufsschule ca. 25 %. Notwendig ist eine Versorgung der berufsbildenden Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern, die sie in die Lage versetzt, quantitativ und qualitativ ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Dazu ist es erforderlich, daß die S/L-Relation dem tatsächlichen Bedarf angepaßt wird. Der Hauptpersonalrat an berufsbildenden Schulen fordert deshalb

- die Neufestlegung der Schüler/Lehrerrelation für den Teilzeitbereich auf 39 : 1 und einen Zuschlag für die neustrukturierten Ausbildungsberufe
- die Angleichung der Schüler/Lehrerrelation im Vollzeitbereich an die für vergleichbare Klassen in anderen Schulformen der Sekundarstufe II bestehenden Regelungen.

2. Einstellungen und Beschäftigungsverhältnisse

2.1 Einstellungsmöglichkeiten für Bewerber mit beruflicher Fachrichtung

Der Hauptpersonalrat sieht die im Haushalt 87 zugrunde gelegten Zahlen über den vermuteten Schülerrückgang als wesentlich überhöht an. Aus dieser Fehleinschätzung resultiert die viel zu hohe Anzahl von kw-Stellen. Selbst unter der derzeit geltenden Schüler-/Lehrer-Relation besteht bereits eine Versorgungslücke an Lehrkräften mit beruflichen Fachrichtungen, insbesondere in den bekannten Mangelfächern.

Auch im Haushalt 1988 müssen daher Einstellungsmöglichkeiten für Bewerber mit Ausbildung in beruflichen Fachrichtungen bestehen. Dieser Forderung wird besondere Priorität beigemessen, da die mangelnde Ausstattung der Teilzeitberufsschule mit Lehrern sich in Zukunft noch dadurch zusätzlich verschärfen wird, daß in der gleichen Zeit, in der sich der Technologieschub in der Wirtschaft vollzieht, ein großer Teil von Lehrern mit jeweils zwei beruflichen Fachrichtungen in den Ruhestand tritt.

Nach der Übersicht 2.5.3/1 Seite 181 des "Berufsbildungsberichtes NRW 1985" scheidet in den nächsten 10 bis 15 Jahren die folgende Anzahl von Lehrern mit wichtigen Berufsbereichen aus:

Kfz-Technik	100
Metall-Technik	575
Sanitärtechnik	32
Elektrotechnik	275
Bautechnik	232
Wirtschaftswissenschaften	1.349

insgesamt mit beruflichen Fachrichtungen 4.273

Berücksichtigt man einen Rückgang der Schülerzahlen um 30 % würde bei der Umsetzung der Stundentafel immer noch ein Bedarf von 3.993 Lehrern bestehen.

Zusätzlich erhöht sich in allen neugeordneten Berufen der Lehrerberauf auf bis zu 16 Stunden pro Klasse.

## 2.2 Beschäftigungsverhältnisse - "nebenberufliche" Lehrkräfte

21

Der Erlaß 1108/86 vom 19.12.86 hat viele problematische Beschäftigungsverhältnisse an beruflichen Schulen bereinigt, gleichzeitig jedoch neue Problemgruppen geschaffen. Spätestens im Haushalt 1988 müssen - auch im Interesse des beruflichen Bildungsangebotes - die neu entstandenen Ungleichbehandlungen beseitigt werden. Im einzelnen gilt dies mit besonderer Dringlichkeit für:

2.2.1 Nebenberufliche Lehrkräfte mit weniger als 10 Stunden  
Obwohl der Erlaß 1108 nicht die Stundenzahl der nebenberuflichen Beschäftigung, sondern nur die Tatsache "einzige Erwerbsequelle" zum Kriterium erhebt, werden nur diejenigen Lehrer/innen berücksichtigt, die bisher 10 - 12 Stunden unterrichten.

2.2.2 Nebenberufliche Lehrkräfte mit beruflicher Fachrichtung, die nach dem 01.08.86 eingestellt wurden

Der Landtag NW hat im Haushaltsgesetz 1987 Stellen freigegeben "zur unbefristeten Einstellung bisher nebenberuflich beschäftigter Lehrer. Es ist völlig unverständlich, warum der Kultusminister diese Festlegung so getroffen hat, daß er an beruflichen Schulen ausgerechnet Lehrer mit einer beruflichen Fachrichtung ausgeklammert hat.

2.2.3 "Aushilfskräfte in Religion"

Neben der Fakultas "Religion" besitzen diese Lehrkräfte eine weitere Fakultas in einer allgemeinen oder beruflichen Fachrichtung, in der sie allerdings nicht unterrichten dürfen. Diese restriktive und einseitige Beschäftigung muß beseitigt werden, indem dieser Gruppe ein befristetes Arbeitsverhältnis und die Verbeamtung angeboten werden soll.

## 3. Beförderungsmöglichkeiten für Fachlehrer an berufsbildenden Schulen

Trotz der anerkennenswerten Bemühungen des Kultusministers, im Haushaltsplan ausgewiesene A-10-Stellen für die Beförderung beamteter Fachlehrer (WL) freizuhalten, zeigt die Praxis, daß alle beamteten Fachlehrer an BBS seit Jahren kaum eine Beförderungschance haben.

Der Hauptpersonalrat berufsbildende Schulen fordert deshalb für das Haushaltsjahr 1988, die Zahl der Beförderungsstellen für das erste und einzige Beförderungsamts deutlich zu erhöhen.

In Angleichung an die Beförderungsmöglichkeiten der Lehramtsinhaber sollte auch für die Kollegen Fachlehrer der Stellenschlüssel 35 : 65 in die Besoldungsgruppen A 9 / A 10, A 10 / A 11 und A 11 / A 12 übernommen werden, um die heute noch existierende Wartezeit von 10 Jahren (13 Jahre seit An- oder Einstellung) auf einen verantwortbaren Zeitraum zu verkürzen.

Unsere Forderung nach gleichem Schlüssel wie bei A 13 : A 14 erhält eine zusätzliche Berechtigung durch die Tatsache, daß in absehbarer Zeit keine Einstellungen mehr erfolgen werden und durch Abbau der Planstellen auch im Beförderungsamts die Beförderungschancen noch weiter sinken.

## 4. Einbeziehung der Fachlehrer (WL) in die Pflichtstundenregelung

Die vielfältigen Bemühungen, dem Unterricht der Fachlehrer (WL), der schon seit vielen Jahren die gleichen Merkmale aufweist wie der Unterricht der Fachlehrer (ber. Sch.) und den Fachlehrern (TL) die erforderliche Anerkennung zu geben, ist bisher an Widerständen, die im formalen Bereich liegen, gescheitert.

Der Hauptpersonalrat berufsbildende Schulen weiß aus eigener Kenntnis des Unterrichts und der Tätigkeit der Fachlehrer (WL), daß diese Kolleginnen und Kollegen durch die Arbeitsmaßregelung und den Ausschluß aus den Maßgaben der Pflichtstundenregelung überbelastet sind.

MMZ 10 / 2987

Der Hauptpersonalrat berufsbildende Schulen fordert deshalb die Einbeziehung der Fachlehrer (WL) in die Pflichtstundenregelung mit dem Recht der Inanspruchnahme der entlastenden Regelungen für besondere Belastungen. 22

5. Stellenzuschläge bzw. Ausgleich für Ausfallstunden

Lehrer berufsbildender Schulen sind in erhöhtem Maße zur Teilnahme an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verpflichtet. Darüber hinaus nehmen sie in großer Zahl schulübergreifende Aufgaben wahr. Sie erhalten dafür für ihre Person eine Pflichtstundenermäßigung, die aber voll zulasten der Schulen geht. Diese zusätzliche Belastung der Schulen kann auf dem "Polster" der ausgewiesenen kw-Stellen nicht mehr hingenommen werden.

Wir fordern deshalb eine Stellenreserve, wie sie in § 4 Abs. 2 VO zu § 5 Schulfinanzierungsgesetz Grund- und Hauptschulen bereits zugestanden wurde. Unter Berücksichtigung der umfangreichen schulübergreifenden Aufgaben, der Ausfälle bei Krankheiten und der Fortbildungsverpflichtung wird ein Zuschlag von 8 v.H. für angemessen gehalten. Die im Haushalt 87 ausgewiesene Stellenreserve von 2 % zeigt erneut die Benachteiligung der berufsbildenden Schulen gegenüber anderen Schulformen.

6. Wiedereinführung des Stellenschlüssels gemäß Bundesbesoldungsgesetz für Fachleiter

Der Hauptpersonalrat berufsbildender Schulen fordert mit Nachdruck, die Beförderungsstellenstruktur an die Möglichkeiten des Bundesbesoldungsgesetzes anzupassen. Für das Haushaltsjahr 1987 wurde die um 2 Jahre zeitversetzte Nachschlüsselung der Beförderungsstellen aus haushaltsfreundlichen Gründen aufgegeben. Die um 2 Jahre zeitversetzte Nachschlüsselung hätte im Haushaltsjahr 1987 zu weiteren Beförderungsstellen geführt. Nach Ansicht des Hauptpersonalrates muß sich der Kultusminister in den Haushaltsberatungen für 1988 einer leistungsfreundlichen Beförderungspolitik anschließen. Die bislang eingeschlagene Praxis führt im Bereich der mittleren Schulleitungsebene in Verbindung mit der 21%quotierung dazu, daß in der Realität beinahe nur die Hälfte der möglichen Beförderungsstellen im Haushalt des Landes ausgewiesen werden. Der Hauptpersonalrat fordert deshalb die Beibehaltung der versetzten Nachschlüsselung im Interesse der Erfüllung notwendiger Bildungs- und Organisationsaufgaben.

Besoldung der Technischen Oberlehrer an Fachschulen für Technik

Die geringe Zahl von Technischen Oberlehrern an Fachschulen für Technik hat bisher nicht die Chance, in die Besoldungsgruppe A 13 befördert zu werden. Während in verschiedenen Laufbahnen die Ausweisung von Beförderungsstellen nach A 13 g. D. möglich ist, scheint eine entsprechende Regelung für die Technischen Oberlehrer nicht möglich zu sein.

Der Hauptpersonalrat für Lehrer an berufsbildenden Schulen fragt,

- wieviele Technische Oberlehrer an Fachschulen für Technik gibt es derzeit noch in NW?
- Wie ist deren Altersstruktur?
- Welche Möglichkeit zur Ausweisung eines Amtes nach A 13 g.D. gibt es?
- Kann es andere Möglichkeiten zur Höhergruppierung nach A 13 geben?